Krakauer Zeitung.

Nr. 61. Mittwoch den 15. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 4450.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die an der zweiten Hauptschule Krakau's erledigte Lehrgehilfenstelle dem bisherigen Supplenten dieser Stelle Franz Marciszewski zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 10. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath und Kreisvorsteher in Żółkiew, Anton Kalitowski, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. dem Staatsanwalt, Georg Lienbacher, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Legislation und in der Sphäre des staatsanwaltschaftlichen Dienstes, taxfrei den Rang und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Betriebsdirector der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Martin Cassian, den ottomanischen Medschidjé-Orden dritter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. den Ehrendomherrn und Pfarrer in Großwardein Georg Bayer zum wirklichen Domherrn des Großwardeiner römisch-katholischen Domcapitels, dann den Pfarrer zu Zilah Johann Zakkay, den Pfarrer zu Békés Michael Richter, so wie den Pfarrer zu Várad Olasz Joseph Treleczky zu Ehrendomherren des genannten Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie den Präsidenten des mährischen Gewerbevereins Georg Ritter v. Schöller und den Vice-Präsidenten derselben Körperschaft Director Joseph A. Auspitz zu Correspondenten des Museums ernannt und beiden aus diesem Anlasse für die der Anstalt seit ihrem Bestande von Seite des mährischen Gewerbevereines gewährte Unterstützung die höchste Anerkennung ausgedrückt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. März.

Das „Mem. dipl." ist in der Lage, über die Depesche, welche am 5. März von Wien nach Berlin abgegangen ist, einiges Nähere zu geben. Herr Graf Mensdorff gehe von dem Grundsatze aus, daß Oesterreich kraft Art. 3 des Wiener Vertrages, an seinem Mitbesitzrecht festzuhalten habe. So sehr es auch geneigt sein möge, im Interesse der Herzogthümer im besondern, und Deutschlands im allgemeinen, zu Gunsten eines Fürsten, den die nationalen Bestrebungen schon längst für den schleswig-holstein'schen Thron designirt, auf sein Recht zu verzichten, so könne es auf der anderen Seite nicht gestatten, daß Preußen sich auf seine eigenen Rechte steife, um ungesetzliche Abänderungen an der Bundesacte vorzunehmen. Die Principien, auf welchem das Bundesrecht beruhe, ließen nur freie und unabhängige Souveräne als Bundesmitglieder zu. Es wäre aber nunmehr eine gefährliche Neuerung, aus dem künftigen Souveräne der Herzogthümer einen der Oberherrlichkeit Preußens unterworfenen Vasallen zu machen. Auf ein anderes Ziel steuerten die angeblichen Garantien, die Herr v. Bismarck verlange, nicht zu. Der Wiener Hof könne sie deshalb unmöglich in ernstliche Erwägung ziehen, sondern sie nur en bloc ablehnen, wie Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 5. wirklich gethan. Uebrigens meinen die Corresp. des Mem., man würde Unrecht thun, diese Antwort als den Anfang eines Bruches anzusehen. In den Augen des Wiener Cabinets bildeten die preußischen Vorschläge einen Zwischenfall ohne praktische Consequenz, indem sie in keiner Weise den durch den Wiener Vertrag erworbenen Rechten Oesterreichs nach den Grundprincipien der Bundesacte Abtrag zu thun vermöchten. Diese Ablehnung möge Herrn v. Bismarck zeigen, daß die Zeit der Gefälligkeiten vorüber sei, und daß, wenn er mit Oesterreich in Allianz bleiben wolle, er seine Forderungen bedeutend herabzustimmen habe.

Nach der „Prager Politik" erklärt die österreichische Regierung, eine Discussion der preußischen Entwürfe bezüglich dessen Ansprüche umgehen zu müssen, und erklärt mit ernster Betonung, daß es seine Zustimmung zu jedem Plane vorenthalte, welcher eine Ausbeutung der schleswig-holstein'schen Siege für territoriale Vergrößerung Preußens bedinge. Da die preußische Regierung ihren Standpunct zu einer rechtlichen Entscheidung nicht angeben wolle, da demnach zunächst auch die Möglichkeit entfalle, die an Preußen einzuräumenden Begünstigungen zu ventiliren, so bleibe der kaiserlichen Regierung nur übrig, die jenseitige wiederholt dringend aufzufordern, den Modus anzugeben, nach welchem die verschiedenen vorliegenden Prätensionen auf die Herzogthümer geprüft werden sollen. Wünsche Preußen eine Entscheidung nach Rechtsstandpuncten, so möge es mit Oesterreich über den Gerichtshof entscheiden, der sie zu prüfen hätte, da doch Preußen nicht Richter und Prätendent in einer Person sein könne. (Hier citirt Graf Mensdorff eine Stelle aus einer Bismarck'schen Depesche vom Jahre 1864, worin er selbst Aehnliches sagte.) Wolle aber Preußen die Entscheidung auf rechtlichem Wege nicht — sondern halte an den Rechten durch territoriale Eroberung fest, so erklärt die kaiserliche Regierung, daß sie auf dieses Gebiet niemals folgen werde. Besonders wichtig ist aber folgender Passus: „Die kaiserliche Regierung kann umsoweniger unterlassen, die Unthunlichkeit, ja Unmöglichkeit einer Lösung auf Grundlage aus der Eroberung zu leitender Rechte als in die Augen springend zu constatiren, weil man sodann eine Theilbarkeit des Objectes an die gleichberechtigten Possessoren annehmen müßte. Da aber dem Ministerium Sr. Majestät des Königs von Preußen nicht unbekannt geblieben sein kann, daß Allerhöchstdieselben in Uebereinstimmung mit unserm kaiserlichen Herrn, die den Herzogthümern vor Jahrhunderten gewährleistete und ihren Ständen mehrmals zugeschworene Untrennbarkeit derselben als ein Recht erkannt haben, das durch das neue Stadium nicht alterirt werden solle, so würde ein Beharren auf der jetzigen Auffassung der königlich preußischen Regierung in eine Sackgasse führen, und diese Erkenntniß muß uns bestimmen, derselben ferne zu bleiben. Nur wird sich die königlich preußische Regierung ihrerseits der Geneigtheit nicht entschlagen wollen, die Vorschläge ebenfalls in Erwägung zu ziehen, welche wir selbst nunmehr in Gemeinschaft mit unseren deutschen Bundesfreunden zu machen haben werden. Diese führen nicht zu einer Wendung ohne Ausweg, vielmehr zu dem einzigen, welcher den Herzogthümern, dem deutschen Bunde und der deutschen Nation Genuge bietet. Die kaiserliche Regierung hofft, daß auch die königlich preußische um so eher in die Betretung desselben willigen wird, als es ihr nicht gelingen kann, einen andern anzugeben, der zu einer Lösung führt."

Die preußischen officiösen Blätter, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Ztg.", sind entschieden im Irrthum, wenn sie glauben, daß mit der Ablehnung der den preußischen Forderungen zum Grunde liegenden Alteration nunmehr in den Herzogthümern ein Provisorium ad infinitum inaugurirt sei. Die preußischen Officiösen interpretiren nämlich die Antwort so, daß Oesterreich auf seinen Rechten als Mitbesitzer der Herzogthümer bestehe, Preußen also auch seinerseits den Mitbesitz aufrecht erhalten und hierdurch der status quo in Permanenz erklärt werde. Diese Interpretation ist eine durchaus unrichtige, und ich glaube Ihnen auf das Bestimmteste mittheilen zu können, daß in der österreichischen am 5. d. abgegangenen Depesche diese Interpretation vorgesehen und in derselben deshalb das bestimmte Verlangen ausgesprochen sei, daß dem Provisorium ein Ende gemacht und der Souverain — dessen Selbstständigkeit gewahrt werden müsse — endlich eingesetzt werde. Auch die Weisungen, welche gleichzeitig mit der Antwortdepesche an unsern Civilcommissar in den Herzogthümern, den Baron v. Halbhuber, abgegangen, basiren auf diesem Begehren Oesterreichs. Ebenso steht die Hierherberufung unseres Bundespräsidial-Gesandten Frhrn. v. Kübeck hiermit in Verbindung. Bekanntlich hat die österreichische Regierung die Mittelstaaten von einem selbstständigen, auf die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg abzielenden Antrag abzuhalten versucht, bis eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten erzielt sei, und haben sich die Mittelstaaten in der That auch zurückgehalten. Nun, wo diese Verständigung nicht erzielt worden, haben Oesterreich sowohl wie die Mittelstaaten freie Hand, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist man hier über den am Bunde zu stellenden Antrag, in Bezug auf welchen die Zustimmung unserer Regierung gesucht wird, bereits seit einigen Tagen unterrichtet. Unter solchen Verhältnissen gewinnt natürlich die Hierherberufung des Freiherrn v. Kübeck an Bedeutung, und schon der Umstand, daß man es für nothwendig hält, ihm mündlich neue Instructionen zu ertheilen, beweist deutlich, daß unser Cabinet den mittelstaatlichen Absichten gegenüber eine veränderte Haltung anzunehmen gesonnen ist.

Wie die „Presse" vernimmt, will Baiern seinen Antrag am Bunde zuvörderst auf die Vacanz der Stimme für Holstein gründen; wegen der Vereinigung beider Herzogthümer unter der Souveränetät eines Herrschers sei aber auch das Verhältniß Schleswigs zum deutschen Bunde in Erwägung zu ziehen. Ueber die Elemente dieses Antrages werden nunmehr die Herren v. Kübeck und Bloome in Wien zu Rathe gezogen.

Die von Oldenburgischer Seite in Wien gefundenen Documente für die Erbfolgefrage sind, wie aus Berlin gemeldet wird, dem Kronsyndicat zugegangen.

Die staatsrechtliche Commission der württembergischen Zweiten Kammer hat in Betreff Schleswig-Holsteins einstimmig den Antrag vorgelegt, „die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen, so wie jede Aneignung von Rechten über dieselben durch Preußen, sofern ein derartiger Act nicht durch die gesetzliche Regierung und die Volksvertretung der Herzogthümer genehmigt und mit dem Bundesrecht vereinbar ist, als Rechtsbruch zu betrachten und die königliche Staatsregierung aufzufordern, in Verbindung mit gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer mit der That einzustehen."

Aus Rom bringt der „Czas" die Nachricht, daß ein gegen die Aufhebung der polnischen Klöster gerichtetes Memorandum zu Handen des Nuntius in Wien an das St. Petersburger Cabinet abgegangen sei. Dieses Schriftstück soll sehr energisch gehalten sein und die früheren Schreiben des Papstes an Kaiser Alexander an Kraft des Ausdruckes noch weit übertreffen.

Man sagt, Mazzini suche die Abneigung Piemonts gegen die Verlegung des Regierungssitzes nach Florenz auszubeuten, um für das nächste Frühjahr eine Bewegung zu organisiren, welche zu gleicher Zeit gegen Rom und gegen Oesterreich gerichtet wäre. Der Turiner ??Corr. der „KZ." weiß nicht, in wie weit dieses Gerücht begründet ist, meint aber, daß nach seiner Kenntniß von der Stimmung des Landes die Bemühungen des Agitators ohne Erfolg bleiben werden. Mazzini hat nicht Einfluß genug im Lande, und überdies sei die große Majorität, die immense Mehrzahl des Landes für ruhiges Abwarten der weiteren Entwicklung der Dinge. Selbst Garibaldi, dessen Einfluß auf das Land noch immer sehr stark ist, wäre nicht im Stande, eine Bewegung hervorzurufen, so lange die Regierung dagegen ist. Man vergesse im Ausland zu häufig, daß in den Augen einer großen Anzahl von Italienern bereits so viel für die Freiheit geschehen ist, daß man noch einige Zeit ruhig drein sehen kann.

Marquis de Moustier, der französische Gesandte in Constantinopel, soll demnächst abberufen werden. Wie aus Paris geschrieben wird, läßt auch die Pforte in ihrer dortigen Vertretung eine Aenderung eintreten. Djemil Pascha ist abberufen und zu seinem Nachfolger Savfet Pascha designirt worden. Es scheint sich mithin in den Beziehungen Frankreichs zu der Pforte eine Wandlung vorzubereiten.

Der ungarische Reisende Vambery überreichte, wie man aus London meldet, dem Lord Russell persönlich ein Memoire, worin das Vordringen Rußlands gegen die britischen Besitzungen in Asien geschildert wird.

Aus Mexico vernimmt das „Mem. dipl.", daß das kaiserliche Decret, welches die Veröffentlichung der päpstlichen Bullen, Breven, Rescripte des Papstes der vorgängigen Bewilligung der Regierung unterwirft, zu einem sehr starken Proteste seitens des Nuntius Meglia Anlaß gegeben hat. Er soll folgende zwei Einwendungen gegen das erwähnte Decret gemacht haben: 1. Das Recht des heiligen Vaters als Oberhaupt der Kirche ist von aller Welt anerkannt und die päpstlichen Acte sind im Allgemeinen nur Acte einer unabhängigen und souveränen Gerichtsbarkeit. 2. Rom wird es nie begreifen können, daß einer der Unterthanen des Papstes und wäre es selbst

---

Feuilleton.

Der Napoleonische Cäsar.

(Schluß.)

Bei Erwähnung der ersten Verschwörung gegen den Senat läßt sich Napoleon zu einer längeren Abschweifung herbei, die verdient, daß man die Stelle wörtlich citirt.

„In Uebergangsperioden — das ist eben die Klippe, wenn man zwischen einer ruhmreichen Vergangenheit und einer unbekannten Zukunft zu wählen hat, treten nur die Kühnen und Gewissenlosen in den Vordergrund; die Andern, die zaghafter und Sclaven des Vorurtheils sind, bleiben im Schatten oder hemmen nur die Bewegung, welche die Gesellschaft in neue Bahnen reißt. Es ist immer ein großes Unglück für ein politischen Unruhen preisgegebenes Land, wenn die Partei der ehrlichen Leute, oder der „Guten", wie sie Cicero nennt, sich der neuen Ideen nicht bemächtigt, um sie zugleich zu leiten und zu mäßigen. Daher entstehen so tiefe Spaltungen. Einerseits bemächtigen sich oft Leute ohne Ueberzeugung der guten oder bösen Leidenschaften der Menge, andererseits widersetzen sich die ehrenhaften, aber schwerfälligen oder verbissenen Leute jedem Fortschritt und erwecken durch ihren hartnäckigen Widerstand eine berechtigte Ungeduld und bedauernswerthe Gewaltthaten. Der Widerspruch dieser letzteren hat den doppelten Nachtheil, daß er denen das Feld frei läßt, die weniger werth sind als sie, und in den Gemüthern jener schwankenden Masse, welche die Parteien mehr nach der Ehrenhaftigkeit der Personen als nach dem Werthe der Ideen beurtheilt, den Zweifel unterhält. — ..... Und dennoch war die von Männern wie Cato xc. gestützte Sache dem Untergange geweiht wie alles, was seine Zeit überlebt hat. Trotz ihrer Vorzüge waren sie nur ein Hinderniß mehr für den gemessenen Gang der Civilisation, weil ihnen die für Zeiten der Umwälzung wesentlichste Eigenschaft fehlte: die gerechte Würdigung der Bedürfnisse der Gegenwart und der Aufgabe der Zukunft. Statt zu versuchen, was sich aus dem Schiffbruch des alten Systems, das eben an einer furchtbaren Klippe, der Verderbniß der politischen Sittlichkeit zerschellen sollte, noch retten ließ, sträubten sie sich anzuerkennen, daß diese Institutionen, denen die Republik ihre Größe verdankt hatte, nunmehr deren Verfall herbeiführten. Von jeder Neuerung erschreckt, faßten sie in denselben Bannfluch die aufrühererischen Eingriffe irgend eines Tribuns und die gerechten Anforderungen der Völker. Aber ihr Einfluß war so bedeutend, und von der Zeit geheiligte Ideen üben eine solche Herrschaft über die Geister, daß sie den Triumph der Volkssache noch aufgehalten haben würden, hätte ihr nicht Cäsar, indem er sich an ihre Spitze stellte, neuen Glanz und eine unwiderstehliche Kraft verliehen. Um seine Partei zu gründen, nahm er allerdings seine Zuflucht manchmal zu wenig achtbaren Werkzeugen; der beste Baumeister kann nur mit dem Material bauen, das ihm zu Gebote steht; aber es war sein unablässliches Bemühen, sich die würdigsten Männer zuzugesellen...... In Zeiten des Ueberganges, wenn das alte System abgestorben und das neue noch nicht befestigt ist, besteht die größte Schwierigkeit nicht darin, die Hindernisse zu besiegen, die sich dem Eintritt einer von den Wünschen der Völker herbeigerufenen Ordnung entgegenstellen, sondern darin, sie dauerhaft zu begründen, indem man sie auf der Mitwirkung ehrenhafter, von den neuen Ideen durchdrungener und in ihren Grundsätzen fester Männer aufbauet."

Das dritte Capitel beginnt mit Cicero's und Antonin's Consulat, bespricht das Ackergesetz des Rullus, das Cäsar unterstützt, in ausführlicherer Weise den Proceß des Rubricius, Cäsars Wahl zum Pontifex maximus, die Verschwörung des Catilina und bringt den Wortlaut der Rede, welche Cäsar im Senate gegen die Todesstrafe hielt. — Cäsar wird 692 Prätor und sein erster Schritt ist die Anklage gegen den Aristokraten Catulus. — Pompejus kehrt in Triumph nach Rom zurück, die Erbitterung des Volkes steigt von Tag zu Tag, und alles drängt unaufhaltsam zur Revolution.

Im vierten Capitel finden wir Cäsar als Proprätor in Spanien. „Man erzählt", schreibt Napoleon, „als beim Uebergang über die Alpen Cäsar in einem Dorfe verweilte, hätten ihn seine Officiere lachend gefragt, ob er wohl glaube, daß es auch in diesem Winkel der Erde Amtsbewerbungen und Nebenbuhlerschaft gäbe. Er erwiderte ganz ernsthaft: „Ich möchte lieber unter diesen Leuten der Erste, als in Rom der Zweite sein." Man pflegt diese mehr oder minder verbürgte Anekdote als einen Beweis für Cäsars Ehrgeiz anzuführen. Wer bezweifelt diesen Ehrgeiz? Das Wesentliche ist, ob derselbe berechtigt war." — Und daß er berechtigt war, dafür fällt selbstverständlich der Beweis Napoleon nicht schwer. — Cäsars Ehrgeiz treibt ihn weiter und weiter, er findet den Triumph und das Consulat, er schließt das Bündniß mit Pompejus Crassus. Hier ist es eine Hauptfrage, die den Verfasser fast bis zum Schlusse des Buches beschäftigt: Hatte Cäsar schon bei Beginn seines Consulats Hintergedanken? Strebte er schon damals nach einer Krone? Napoleon antwortet entschieden: Nein! „Sobald er Consul ist, verzichtet er auf jedes Rachegefühl und erläßt einen ehrlich gemeinten Aufruf an alle Diejenigen, die sich um ihn schaaren wollen, er erklärt dem Senat, nichts ohne seine Mitwirkung unternehmen, nichts seinen Vorrechten widersprechendes beantragen zu wollen. Die Liebe zum Gemeinwohl flößte ihm jenes rückhaltlose Vertrauen zu dem Patriotismus Anderer ein, das weder kleinliche Nebenbuhlerschaft noch die Berechnungen der Selbstsucht zuläßt, aber er täuschte sich. Der Senat kannte nur Vorurtheile xc." Napoleon führt hierauf eine ganze Reihe von Thatsachen an und sagt dann: „Durch diese Thatsachen kann man sich überzeugen, daß den Cäsar während seines ersten Consulats ein alleiniger Beweggrund leitete: das öffentliche Wohl. Seine Anordnungen, die manche

der Kaiser, das Recht habe, die Veröffentlichung eines seiner Decrete zu verhindern, oder ihren Wirkungen entgegenzustreben. — Der Nuntius schließt, wie es heißt, seinen Protest mit der Erinnerung an das Beispiel Oesterreichs, welches auf das Exequaturrecht verzichtet hat, und mit dem Ausdrucke des Wunsches, daß alle katholischen Monarchen dem Beispiele des Kaisers Franz Josef folgen werden. Der mexicanische Minister des Auswärtigen hat die Zuschrift des Nuntius nicht ohne widerlegende Antwort gelassen, in der es unter Anderem auch heißt: „Was das Princip anbelangt, daß der Kaiser ein Unterthan des Papstes sei, so weist die Regierung es in absolutester Weise zurück. Als Katholik untersteht der Kaiser dem heiligen Stuhle, aber als Souverän besitzt er eine Macht, bezüglich welcher er von Gott allein abhängig ist.“

In Betreff der Stellung, welche die mexicanische Regierung dem Vatican gegenüber einnimmt, meldet das „Memorial“, daß der Erzherzog Maximilian, ehe er definitiv die Kaiserkrone annahm, Hrn. Kint von Roodendeck, ehemaligen belgischen Gesandten in Mexico, nach Rom gesandt hatte, um sich über die Grundlage des Concordats, welches später abzuschließen war, zu verständigen. Hr. Kint brachte nach Miramare das Versprechen, daß der Hof in Rom, indem er nicht weniger für Mexico thun wollte, als er für Spanien gethan, mithin nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Frage des Verkaufs der geistlichen Güter in Mexico in ähnlicher Weise wie in Spanien erledigt werde. Was die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat betrifft, so erhielt Hr. Kint gleichfalls die Zustimmung zu dem in Belgien befolgten System mit dem einzigen Unterschiede, daß die „katholische“ Religion als Staats-Religion erklärt werde. Auf Anwendung dieser beiden Principien sollte sich das zukünftige Concordat gründen.

Laut Berichten aus Neuseeland waren die Zustände daselbst bedenklicher geworden. Die Eingeborenen von Tauranga waren abgefallen und diejenigen von Waikato rüsteten sich, um dem Stamm der Taranaki in seinem Widerstande gegen General Cameron beizustehen.

Die „Wiener Ztg.“ bringt folgenden beachtenswerthen Artikel: Die Autographie als Mittel gegen die Vielschreiberei. Sparen ist der große Ruf unserer Zeit, dem von allen Parteien volle Berechtigung zuerkannt wird. Verminderung des Beamtenstandes lautet dessen Echo in der Organisirungsfrage. Man ahnt es kaum, welche Riesenschritte diese Beamtenreduction im letzten Jahrzehent gemacht hat, da man gewohnt ist, immer nur auf die absolute Zahl der Beamten, die sich gleichblieb, zu sehen, dabei aber die außerordentliche constante Vermehrung der Geschäfte zu übersehen. Wie es wahr ist, daß dem Fortschritte der Cultur gegenüber der Stillstand ein Rückschritt ist, so ist es auch wahr, daß der Vermehrung der Geschäfte gegenüber die Stätigkeit der Beamtenzahl eine wahre Beamtenverminderung ist. Bei den meisten öffentlichen Behörden haben sich im letzten Jahrzehent die Geschäfte um die Hälfte vermehrt, bei einigen — wie z. B. beim Wiener Landesgericht in Strafsachen — haben sich die Geschäfte an Zahl verdoppelt, der Personalstand aber ist größtentheils derselbe geblieben. Man kann daher mit Recht sagen, daß der Personalstand in derselben Zeit um ein Drittheil bis zur Hälfte vermindert worden ist, indem heute z. B. auf 5000 Geschäftsstücke nicht mehr wie vor zehn Jahren etwa vier, sondern nur drei oder gar nur zwei Beamte kommen, so daß es sich heute kaum mehr um Verminderung der Beamtenzahl als vielmehr um Verminderung der Geschäfte, insbesondere aber um die der Schreibgeschäfte handeln kann. In gerechter Würdigung dieser Sachlage kündigt unsere Zeit hauptsächlich der Vielschreiberei den Krieg an.

Die Hauptaufgabe bei Bekämpfung der Vielschreiberei fällt wohl den neuen Prozeß- und Organisirungsgesetzen zu, aber einiges kann der kluge Praktiker aus Eigenem hiezu beitragen. Für heute wollen wir der allseitigen Anwendung der Autographie (Durchdruck- oder pausirte Schrift) das Wort sprechen, welche, obgleich sie ein vorzügliches Mittel zur Verminderung der Vielschreiberei ist, dennoch in öffentlichen Aemtern noch viel zu wenig angewendet wird. Wir sind überzeugt, daß die Autographie bei den meisten Behörden, in denen eine Unzahl von Schreiben, Erläßen, Bescheiden 2c. zwei bis zehn und noch mehrere Male abzuschreiben sind, eine noch völlig unbekannte Schreibmethode ist, und wollen gerade deshalb alle Behörden darauf aufmerksam machen. Man sage den Kreisgerichten, Bezirksämtern und anderen Behörden, daß es eine Schreibart gebe, mittelst deren durch einmaliges Abschreiben eines Concepts bis zu sechs gut leserliche, ganz gleichlautende Abschriften auf einmal gewonnen werden, und wir sind überzeugt, jene Aemter, welche ihre leidige Noth an Schreibkräften haben, ergreifen mit Begierde diese Schreibmethode. Es gibt nun aber eine solche Schreibmethode, sie heißt Autographie, welche z. B. bei der Wiener Staatsanwaltschaft seit der Wirksamkeit des neuen Preßgesetzes bei den nach §. 11 P. G. zu überreichenden Anklageschriften mit großer Müh- und Zeitersparniß angewendet wird.

Für jene, die mit der Schreibmethode noch nicht vertraut sind, wollen wir hier eine kurze Erklärung derselben geben. Man muß sich hiezu eine feste, ganz glatte Unterlage (allenfalls eine Platte von Eisenblech), dann einen beinernen Griffel (oder sehr feste Bleistifte), ferner sog. Pauspapier und endlich feines Schreibpapier anschaffen.

Das Paus- und Druckpapier ist auf einer Seite mit fetter (blauer oder schwarzer) Farbe versehen und kann bei H. W. Streit in Wien, Mariahilf, Dreihufeisengasse Nr. 11, das feinere hiezu geeignete Schreibpapier aber bei Blondi am hohen Markt gekauft werden. Wir sind überzeugt, daß die hiesigen Geschäftsleute auf jene Nachfrage aus den Provinzen bereitwilligst ihren Bedarf sammt Anweisung, soweit letztere verlangt werden sollte, zur Verfügung stellen, möchten aber auch den Geschäftsmännern rathen, nicht erst Nachfrage abzuwarten, sondern den Aemtern die nöthigen Materialien zuvorkommend anzubieten. Wir wollen hier eine einfache Anweisung geben. Gesetzt, man habe irgendeinen Bescheid 4mal abschreiben zu lassen, so legt man auf seine Blechtafel ein Blatt Schreib-, dann ein Blatt Pauspapier, dann noch drei Mal abwechselnd je ein Blatt Schreib- und Pauspapier und zuoberst noch ein Blatt Schreibpapier, so daß zwischen den fünf Blättern Schreibpapier vier Blätter Pauspapier untercartirt sind. Nun schreibt man mit einem harten Blei- oder Beinstifte auf dem obersten Blatt mit festem Druck den Bescheid und da sich jeder Buchstabe auf allen intercartirten weißen Blättern abdruckt, so hat man mit Beendigung der einmaligen Abschrift vier ganz gleichlautende Exemplare gewonnen. Hiebei ist zu bemerken, daß das Pauspapier immer so zu legen ist, daß die fette Seite, deren Farbenstoff sich auf dem darunterliegenden Papier abdrucken muß, abwärts liegt und daß nach mehrmaliger Schrift der Fettstoff mittelst eines in lauwarmes Wasser getauchten Schwammes wieder ausgeglichen werden kann, indem das Pauspapier oftmaliger Verwendung fähig ist. Die Uebung macht hier bald den Meister.

Sollten solche Bescheide auf die von den Parteien überreichten schriftlichen Eingaben geschrieben werden und eignet sich das Papier der letzteren nicht zur Autographie, so braucht man nur das hiezu verwendete feinere Papier auf die schriftlichen Eingaben aufzukleben, wie ja dieses auch mit lithographirten oder typisch gedruckten Bescheiden geschieht.

Große Behördenkörper benützen bereits mit Vortheil die lithographische Presse, aber diese ist ziemlich kostspielig und erfordert ein eigenes Druckereipersonale, auch bedient man sich derselben selten, um nur 2 bis 4 Exemplare zu gewinnen. Dagegen erfordert die Autographie nahezu keine Vorauslagen, eignet sich vorzugsweise zur raschen Gewinnung von 2 bis 6 Exemplaren und kann von jedermann geübt werden, so daß schon der Verfasser eines Bescheides, während er auf dem obersten Blatt sein Concept schreibt, zugleich die nöthige Anzahl von gleichlautenden Exemplaren fertig bringt. Die Autographie findet daher auch bei solchen Behörden eine nützliche Anwendung, welche eine eigene lithographische Presse haben.

Diese Pausenschrift ist zwar wegen ihrer allmäligen Verwischbarkeit für solche Urkunden nicht empfehlenswerth, welche, wie Urtheile, Verlassenschaftseinantwortung, Vergleichsausfertigungen u. dgl. auf eine beständige Dauer berechnet sind, aber sie ist ganz entsprechend für alle Vorladungen, Verständigungen, proceßleitende Bescheide und Verfügungen, Anklageschriften u. s. w.

Die durch eigene Erfahrung gewonnene Kenntniß der großen praktischen Vortheile der Autographie oder Durchdruckschrift fordert uns dringend auf, sie allen öffentlichen Behörden und Aemtern zu empfehlen, die öfter in die Lage kommen, von demselben Concepte mehrere Abschriften anfertigen zu müssen. Für solche Aemter, welche mit 2 Diurnisten eine Unzahl von Schreibgeschäften zu besorgen haben, ist die Autographie ein gefundenes Ei des Columbus. Sie ist ein gutes Mittel zur Beschleunigung der Rechtspflege und wie im Geschäftsleben Zeit Geld ist, so wiegt im Rechtsleben die Zeit oft ein gutes Stück Recht auf. Man achte daher nicht gering, was groß in seinen Wirkungen sein kann.

---

†† Krakau, 15. März.

Wie der „Gaz. Narod.“ ist auch dem „Czas“ der erwähnte Aufruf des „Comité der polnischen Colonisation in Mittel-Amerika“ durch den Secretär desselben Herrn Rycerski mit dem Gesuche, ihn einzuschalten und zu unterstützen, übersandt worden. Er ist Paris, 24. Februar 1865, datirt und von „A. Waligórski, General; Franz Bogusławski, obywatel (Bürger? Gutsbesitzer?); Leon Mazurkiewicz, b. czion. k. em. (früheren Mitgliedes des Emigrations-Comité?); Felix Leonard, Capitän der Infanterie; Alex. Rycerski, Bürger (obywatel)“ unterzeichnet. Der „Czas“, der durch die der Inserirung vorausgeschickte Bemerkung dem zweiten Theil des Gesuchs nicht entsprechen zu wollen scheint, motivirt seine Ansicht über den Aufruf schließlich näher. Gegen das Project, wenn auch durch den besten Willen eingegeben, spreche allzuviel: Das Comité habe, dies zeige der gewählte Ausdruck „Mittel-Amerika“, keinen gehörig bedachten Plan noch Ort vor sich. Viele Emigranten besäßen zwar die physische Kraft zur Ausrodung von Urwäldern, Austrocknung von Sümpfen 2c., aber wären kaum dazu fähig im gesunden Klima, nicht im fremdartigen, unter ungewohnten Bedingungen. Was sollen erst die zur schweren Arbeit Untauglichen beginnen? Die Engländer, die fähigsten Colonisten, nach ihnen die Deutschen, gingen gewöhnlich in der Ansiedlung nicht über die Vereinigten Staaten hinaus; in Mexico, Brasilien 2c. gelänge dem Einzelnen als Repräsentanten höherer Intelligenz oder als gewandten Industriellen der Broterwerb. Möglich, daß die Polen sich leichter zurecht finden würden unter den Epigonen der Spanier und Portugiesen, unter den Einwohnern lateinischer Race, als unter der angelsächsischen oder germanischen in Nordamerika, allein Niemand könne diese Frage theoretisch entscheiden. Und nun erst die nöthigen Fonds, Ankauf von Boden, Werkzeugen, Maschinen, den ersten Unterhalt? „Hat das Comité“ — fragt schließlich der „Czas“ — „an alles das gedacht, mit der Kreide in der Hand alles berechnet? Aus dem Aufruf schließen wir nicht einmal, daß es seiner Absicht bewußt ist, noch weniger, daß es irgend welche Daten zu deren Verwirklichung besitzt. Man darf sich und andere nicht der Täuschung aussetzen.“

Die „Lemb. Ztg.“ vom 13. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Przemyśl im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

9. Bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Przemyśl.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Johann Runge aus Jankowice, 39 J. alt, verh., Gutsbesitzer, — 2. Stanislaus Smidowicz, 64 J. alt, verh., Verwalter in Trójczyce und — 3. Sigmund Chojecki, 38 J. alt, verh., Gutsbesitzer in Drohojow, als nahe beanzeigt ab inst. losgesprochen. — 4. Marcell Masłowski, 37 J. alt, ledig, Gutspächter in Dąbrowice, zu 4wöch. Kerker, vom k. k. Truppencommando begnadigt. — 5. Roman Skwarczyński, 42 J. alt, verh., Oeconom in Sieniawa, — 6. Vincenz Lorenz, 59 J. alt, Wittwer, Gutspächter in Sieniawa, — 7. Joseph Czerwonka, 50 J. alt, verh., Waldheger in Brzyska wola, — 8. Wojciech Skowronek, 35 J. alt, verh., Waldheger in Brzyska wola, — 9. Moses Sandbank, 55 J. alt, verh., Gutspächter zu Schwarzmanówka, als nahe beanzeigt ab inst. freigespr. — 10. Samuel Becher aus Leżaysk, 30 J. alt, ledig, Fuhrmann, zu 4wöch. Kerker, ist vom k. k. Truppen-Commando gänzlich begnadigt worden. — 11. Michael Baran aus Jasienica, 22 J. alt, ledig, beschäftigungslos, zu 4wöch. Kerker. — 12. Nicolaus Moczarski aus Mackowice, 29 J. alt, ledig, Schmiedgeselle, erschwert durch Uebertr. gegen die öffentl. Anstalten, zu 8wöch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

13. Michael Ruciński aus Leczyny, 36 J. alt, verh., Grundwirth, bei Anrechnung 2wöch. Untersuchungshaft, zu 10täg. durch 4täg. Einzelnhaft versch. Arrest. — 14. Stach Gołochowski aus Tarnowiec, 21 J. alt, ledig, Knecht, bei Anrechnung 2wöch. Untersuchungshaft zu 8täg. durch 4täg. Einzelnhaft versch. Arrest. — 15. Michael Makaruga, 42 J. alt, verh., Tischlermeister in Przemyśl, als nahe beanzeigt ab inst. freigesprochen.

Wegen unerlaubten Waffenbesitzes.

16. Stanislaus Mazurczak, 50 J. alt, verh., Scheuerwächter in Humniska, zu 4täg. Arrest. — 17. Olexa Fedyszyn, 55 J. alt, verh., Waldheger in Milatyn, zu 24stünd. Arrest. — 18. Jakob Schmidt, 28 J. alt, verh., Grundwirth in Engelsbrunn, zu 8täg. Arrest. — 19. Ignaz Dauksza, 24 J. alt, ledig, Gutsantheilsbesitzer in Tarnawa, zu 25 fl., event. zu 8täg. Arrest. — 20. Theodor Pilat, 30. J. alt, verh., Grundwirth in Karlikow, zu 6täg. Arrest. — 21. Johann Steczyk, 23 J. alt, verh., Grundwirth in Olszanica, zu 8täg. Arrest. — 22. Theresia Garwolińska, 27 J. alt, ledig, Realitätsbesitzerin in Dubiecko, zu 25 fl.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Porto-Ausschuß hielt heute eine Sitzung. In derselben nahm er dem Antrage seines Referenten, des Abgeordneten Steffens gemäß, den allgemeinen Grundsatz an, daß die Portofreiheit aufgehoben sei. Vorbehalten soll jedoch dieselbe bleiben Sr. Majestät dem Kaiser und den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, den landesfürstlichen Behörden, den Fürsten Paar und den Freih. v. Thurn und Taxis, auf Grund und nach Maß ihrer Lehensbriefe; endlich in allen Fällen, wo es durch ein überwiegendes Staatsinteresse geboten erscheint. Die Portofreiheit sollen demzufolge auch noch genießen: die auf Grund der constitutionellen Einrichtungen bestehenden autonomen Körperschaften, also der Reichsrath, die Landtage, Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen; ferner amtliche Correspondenzen in Sachen des Cultus und Unterrichts. Auch besondere Staatsverträge können Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatze herbeiführen.

Der Lloyd-Ausschuß hielt Vormittags und Abends Sitzung. Er verhandelte über die einzelnen Bestimmungen, die in den Vertrag mit dem österreichischen Lloyd aufgenommen werden sollen.

Im Finanzministerium ist man bereits damit beschäftigt, in dem neuen Zolltarife jene Aenderungen anzubringen, welche durch den österreichisch-preußischen Handelsvertrag bedingt werden. Beide Stücke, Tarif und Handelsvertrag, werden in ein und dasselbe Vollzugsgesetz zusammengefaßt und man wartet nur auf den Abschluß in Berlin, um dann das Ganze sofort dem Reichsrathe vorlegen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Der vom siebenbürgischen Landtage vorgelegte Gesetzartikel, betreffend den Gebrauch der drei Landessprachen, der ungarischen, rumänischen und deutschen, im öffentlichen amtlichen Verkehre, hat die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten. Das Gesetz zählt 21 Paragraphe, deren erster die Gleichberechtigung der drei Sprachen ausspricht. Die Sanction datirt vom 5. Jänner d. J.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie haben dem Unterstützungsverein für geheilte Irre zur bevorstehenden Effectenlotterie prächtige und werthvolle Effecten als Gewinnstgegenstände gespendet.

Eine an die russische Gesandtschaft eingelangte telegraphische Nachricht meldet: Ihre kaiserliche Hoheit

---

Geschichtsschreiber angeschuldigt haben, als auf den Umsturz ausgehend, als vom maßlosen Ehrgeiz eingegeben, waren nur das Ergebniß einer weisen Politik und die Ausführung eines wohlbekannten Programms.“ — Nicht uninterressant ist, wie Napoleon die Intriguen und Ränke der damaligen Legitimisten schildert: Während Cäsar im Kampfe mit den ernstesten Schwierigkeiten bestrebt war, die Republik auf besseren Grundlagen zu stützen, tröstete sich die aristokratische Partei für ihre ununterbrochenen Niederlagen durch einen Kleinkrieg von Spöttereien und Kniffen. Im Theater beklatschte sie alle Anspielungen, die für Pompejus verletzend waren, und empfing den Cäsar mit Kälte. Bibulus, Cato's Schwiegersohn, erließ Edicte, welche die gröbsten Angriffe enthielten, er erneuerte die Anklage wegen der angeblichen schimpflichen Beziehungen zu Nikomedes. Man strömte herbei, diese beleidigenden Anschläge zu lesen und abzuschreiben. — Es ist traurig, die Vollendung großer Dinge so oft durch die kleinlichen Leidenschaften kurzsichtiger Menschen gehemmt zu sehen. Hätte Bibulus den Cäsar unterstützt, so konnte er sich einen wohlverdienten Ruhm erwerben; aber er zog es vor, ein Held einer Coterie zu sein und wollte lieber den eigennützigen Beifall einer kleinen Anzahl selbstsüchtiger Senatoren empfangen, als mit seinen Collegen zugleich die öffentliche Dankbarkeit verdienen.“ — Napoleon zeigt, wie Cäsar nur seinen politischen Ueberzeugungen folgt, wie er von einem edlen Ehrgeiz getrieben, nach Macht und Ehre strebt; aber die Geschichtsschreiber legen ihm andere Beweggründe unter. „Man schildert ihn, als habe er schon seit 684 seine festen Pläne, schlauen Hinterhalte und bereiten Werkzeuge gehabt.“ — Es ist eigenthümlich zu bemerken, wie oft Napoleon auf diesen Vorwurf zurückkömmt, wie oft er ihn zu entkräften sucht. „Seltsamer Widerspruch — ruft er gegen Schluß des ersten Bandes — überlegenen Naturen zugleich kleinliche Triebfedern und übermenschliche Voraussicht zuzutrauen! Kann man wohl behaupten, daß Cäsar als Proconsul nach der unumschränkten Macht strebe? Nein, als er nach Gallien ging, konnte er ebensowenig daran denken, über Rom zu herrschen, wie der General Bonaparte, als er 1796 nach Italien zog, das Kaiserreich träumen konnte. — Suchen wir nicht unabläßig in großen Seelen kleine Leidenschaften. Die Erfolge hervorragender Menschen, und das ist ein tröstlicher Gedanke, gehören vielmehr der Hoheit ihrer Gesinnungen, nicht den Berechnungen der Selbstsucht und Schlauheit an; sie hängen weit mehr von ihrer Geschicklichkeit in der Benützung der Umstände als von jenem Dünkel ab, der verblendet genug sich für fähig hält, die Ereignisse hervorzurufen, die allein in Gottes Hand liegen. Sicherlich hatte Cäsar Glauben an seine Bestimmungen und Vertrauen auf sein Genie; aber der Glaube ist ein Instinct und keine Berechnung und das Genie ahnt wohl die Zukunft, aber ohne ihren geheimnißvollen Gang zu errathen.“

Mit diesen Worten schließt der erste Band. — Der gleichzeitig erschienene Atlas enthält die Karte des Gebietes von Rom (510 vor Christus) eine Generalkarte des älteren Italien, eine Karte des Beckens des mittelländischen Meeres bei Beginn des ersten punischen Krieges und eine Karte der Halbinsel von Penichl.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Wiener Mode-Journal, die „Iris“, welche seit ihrer Uebersiedlung nach Wien bedeutend an Verbreitung gewonnen hat, wird vom nächsten Quartal an mit dem Unterhaltungsblatt: „Der Gesellschafter“ ganz vereinigt werden. Die letzte Nummer des laufenden Vierteljahrs enthält wieder eine große Menge von sehr hübschen und geschmackvollen Schnitt- und Stick-Mustern.

** In dem Verein der Freunde der Kirchenmusik zu Prag kam es bei der Generalversammlung aus Anlaß der Ernennung von Ehrenmitgliedern, als welches u. A. auch der Componist Leopold Hiller [Protestant] vorgeschlagen wurde, zu einer interessanten Debatte, ob ein Protestant Mitglied eines Vereines zur Förderung der Kirchenmusik werden könne. Die Frage kam daher nicht zur Entscheidung und wurde auf unbestimmt vertagt.

** Unter den dem preußischen Abgeordnetenhause eingereichten Petitionen befindet sich auch eine für eine Hagestolzen-Steuer, die zum Besten der Invaliden verwendet werden soll.

** Der Kaiser Napoleon hat für den zu Armagh in Irland veranstalteten Bazar zwei schöne Vasen von Sevres beigesteuert und 1000 Fr. für das Denkmal gezeichnet, das in Arezzo dem Mönche Guido, dem Erfinder der Musiknoten, errichtet wird.

** [Ein Bonmot.] An der Pariser Börse circulirt folgendes „mot“: Eine der hübschesten Tänzerinen der Opera, Mademoiselle M...., deutete auf einen in neuester Zeit vielgenannten Financier und sagte lachend: En voilà un qui est solide! On a beau le plumer, il vole toujours.

** Im Katharinenkloster zu Aidon (Flecken am Aetna gelegen) stürzte vor einigen Wochen das ganze Dach und die ganze Decke des geräumigen Schlafzimmers in den Morgenstunden ein. 15 Nonnen befanden sich darin: der größere Theil derselben war schon aufgestanden, nur die Aebtissin und eine alte Nonne lagen noch im Bette. Auf den Ruf einer Schwester: das Kloster stürzt ein, flüchtete sich, wer konnte an das äußerste Ende des Corridors; die Aebtissin sammt 5 Nonnen wurde unter den Trümmern begraben. Ungeachtet des fürchterlichen Schneesturmes, welcher gerade herrschte, eilte die ganze Gemeinde zur Hilfe herbei. Die Nonnen wurden größtentheils in kläglichem Zustande aus den Trümmern hervorgesucht.

** Auf dem Hauptbilde der letzten Nummer des Londoner „Punch“ sieht man im Gemache eines Palastes ein colossales Standbild von Julius Cäsar. Vor der Statue sitzt auf einem dreibeinigen Schemel in bequemer Haustracht ein alter Bekannter, mit einer Puppe spielend, die aus Guttapercha zu sein scheint, ein graues Röckchen und dreieckiges Hütchen trägt, und einen unnatürlich kugelrunden Leib hat. Er hält sie mit der Linken in die Höhe, und in der Rechten hält er ein Röhrchen, vermittelst dessen er die Figur aufbläst. Die Inschrift darunter lautet: „Louis (ein ehrgeiziger Junge): Aha! Mon ami! Ick werde ihn macken so groß wie bist Du! [in gebrochenem Englisch natürlich.]

** Die von dem unermüdlichen Africa-Reisenden Dr. Livingstone beabsichtigte neue Expedition in den zwischen dem See Njassa und dem See Tanganika gelegenen District ist bereits gesichert. Die „königliche geographische Gesellschaft“ in London hat 500 Pfd. St. und das auswärtige Amt dieselbe Summe versprochen und ein anonymer Privatfreund und Bewunderer hat 1000 Pfd. St. gegeben. Daneben bezieht Dr. Livingstone noch immer den 500 Pf. St. betragenden Gehalt als Consul bei den ostafricanischen Negerstämmen, obgleich keine Dienstleistungen mehr von ihm verlangt werden. Dies genügt seiner Versicherung nach, um die Kosten einer sparsam und einfach angelegten Expedition zu bestreiten.

die Frau Großfürstin Marie von Rußland trifft mit höchstihren Kindern, dem Prinzen und der Prinzessin, Donnerstag Früh, mittelst Separatzuges von Petersburg kommend, hier ein. Ihre kaiserliche Hoheit reist im strengsten Incognito, weshalb auch jeder officielle Empfang unterbleibt, wird einen Tag in Wien verweilen und sich dann mittelst Südbahn nach Florenz begeben, um daselbst den Frühlingsaufenthalt zu nehmen.

Eine neue Heiligsprechung wird in Wien wahrscheinlich schon am nächsten Sonntag stattfinden. Dieselbe betrifft den Stifter der Redemptoristen in Oesterreich, Pater Clemens Maria Hoffbauer und befindet sich aus diesem Anlasse ein aus Rom abgeordneter Priester, Pater Horinger in Wien. Seit dem Tode des neuen Heiligen wurden, wie sich die Gläubigen erzählen, an seinem Sarge mehrere Wunder geübt. Bei der ersten Beisetzung in Maria-Enzersdorf blieb der Sarg nicht auf dem Boden ruhen, sondern schwebte in der Luft; der Leichnam ist bis zum heutigen Tag noch unverwes't; ein neuntägiges Gebet am Sarge heilt schwere Krankheiten. Pater Clemens Maria Hoffbauer ist als Sohn einfacher Bauersleute zu Troßnitz in Mähren am 26. December 1751 geboren und trat in den geistlichen Stand. Nach der Klosteraufhebung unter Kaiser Josef II. ging er als Bäcker nach Wien. Später begab er sich nach Polen, wo er ein Ordenshaus in Warschau gründete. Hier ist ein Vorfall bemerkenswerth: Bei seinen zahllosen persönlichen Wanderungen für die Armuth, kam er in eine Gaststube, wo ihm ein reicher aber roher Mann, statt eine Gabe zu reichen, in's Gesicht spukte. „Das ist für mich," sagte Hoffbauer ruhig, sich das Gesicht abwischend, „jetzt geben Sie mir aber auch etwas für meine Armen." — Der Beschämte gab nun überreichlich. 1808, als die Congregation in Warschau aufgehoben wurde, begab er sich nach Wien, wurde 1813 Beichtvater bei den Ursulerinen, Director der Klosterkirche daselbst, Sonntagsprediger; 1819 wurde nach vielen Schwierigkeiten die Einführung des Ordens des allerheiligsten Erlösers ertheilt. Am 15. März 1820 starb er im Alter von 69 Jahren zu Maria Enzersdorf an Erschöpfung der Kräfte. Seine Leiche wurde am 4. November 1862 nach Wien übertragen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit interessiren, den gegenwärtigen Stand der von Hoffbauer in Oesterreich begründeten Congregation des allerheiligsten Erlösers (allgemein bekannt unter dem Namen der Liguorianer oder Redemptoristen) kennen zu lernen. Die Congregation zählt zur Zeit im Ganzen und zwar in Oesterreich, Rom, wo seit 1856 der Sitz des Ordensgenerals, auch von den Cisalpinischen Provinzen (die Stiftung Hoffbauer's) errichtet wurde, dann in Belgien, Holland, Frankreich, England, Irland, Oberitalien, Modena, Rheinpreußen, im Herzogthume Nassau, in Baiern, Nordamerika, Savoyen und auf der Antilleninsel St. Thomas 65 Häuser. Die Colonien gingen größtentheils vom Wiener Hause aus.

Nach einem Prager Telegramm des „Frdbl." wurde Röscher, gewesener Redacteur des „Blesk", wegen Aufreizung gegen das Officiercorps in Jungbunzlau zu einem Monat strengen Arrest, verschärft durch Fasten an jedem Freitag und Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt. Die Berufung war angemeldet.

Wie der „Tr. Ztg." aus Venedig, 10. d., geschrieben wird, naht die gegen die Mitglieder des Comitato Centrale Veneto eingeleitete Special-Untersuchung ihrem Ende und dürften die Schlußverhandlungen bereits nächstens beginnen. Der größere Theil der Verhafteten ist der ihm zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen theils überwiesen, theils sogar geständig und der Proceß wird daher keineswegs, wie piemontesische Blätter behaupteten, resultatlos bleiben. Ein Ergebniß, und zwar ein sehr wichtiges, wurde bereits erzielt, es wurde nämlich der Beweis hergestellt, daß ein großer Theil der in Venetien vorgekommenen politischen Demonstrationen auf ausdrückliche Anordnung der piemontesischen Regierung erfolgte. Schriftstücke, von der Hand Ratazzi's, Peruzzi's und Spaventa's gezeichnet, liefern den Beweis hierfür, und zugleich das Material, um gegen die piemontesische Regierung direct die Anschuldigung erheben zu können, daß ihre geheimen Fonds starke Summen zur Anregung der bekannten Demonstrationen beigesteuert haben.

Deutschland.

In der Angelegenheit der nordschleswigschen Adresse an Kaiser Napoleon sind weitere Verhaftungen erfolgt, unter welchen diejenige des Schiffers Tychsen hervorzuheben ist. Diesem wird das eigentliche Colportiren des fraglichen Schriftstücks zur Last gelegt, während der Kaufmann Schröder (vergl. die letzte Nummer) die Versendung und Annahme vermittelt haben soll.

Der „Schl.-Holst. Ztg." (particularistisch, antipreußisch) zufolge soll den Geistlichen demnächst jede Erwähnung des „Herzogs" auch in der maßvollsten Form auf der Kanzel verboten werden.

Nach Berichten aus Altona berathen Schiffsrheder und Capitaine, besonders aus den hauptsächlichsten holsteinischen Elbschifffahrtsplätzen, aus praktischen Rücksichten gemeinschaftliche Schritte gegen die ihren Interessen ungünstige Interimsflagge; man wünscht die preußische Flagge.

Der Sechsunddreißiger-Ausschuß wird der „N. F. Z." zufolge demnächst eine Sitzung zu Berlin abhalten.

Aus Berlin, 13. März, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestern eröffnete Debatte über die Petitionen der Dissidenten fortgesetzt. Der Cultusminister erklärte, das Verhalten der Regierung gegenüber den freireligiösen Gemeinden sei durch die Landesgesetze bedingt. Artikel zwölf der Verfassung komme auch den Dissidenten zu Gute. Der Commissionsbericht erkenne an, daß keine rechtswidrige Bedrückung der Dissidenten stattgefunden habe, die Regierung werde ihr Verfahren nicht ändern und verweigere neue Concessionen. Das Dissidententhum sei eine Verirrung, die ihrem natürlichen Verlaufe zu überlassen, nicht zu begünstigen sei. Die Wohlfahrt der Nation beruhe allein auf dem Glauben an den lebendigen, im alten und neuen Testament geoffenbarten Gott; hiernach allein sei das Verfahren der Regierung zu richten. Bei Fortsetzung der Debatte beantragt Abg. Kleinsorge die motivirte Tagesordnung mit Rücksicht darauf, daß die vorgelegten Statuten nicht im Christenthum wurzeln. Graf Schwerin beantragt: 1) die Regierung solle das in der Verfassung versprochene Civilehegesetz einbringen, 2) sie solle bei Vertheilung der Corporationsrechte die Garantien für die Dauer jeder Gemeinde prüfen und dem Landtage eine bezügliche Vorlage machen. Für die Commission sprachen Gneist, Gringmuth und Schulze (Berlin), dagegen Wantrup. Hiermit wurde die Generaldiscussion geschlossen. Nach kurzer Specialdebatte wurden die Commissionsanträge sämmtlich angenommen, die Amendements aber sämmtlich abgelehnt, mit Ausnahme des Jung'schen bezüglich der Eheschließung. Morgen erfolgt der Generalbericht. — Der commandirende General des VIII. Armeecorps, von Bonin, ist in Coblenz gestern plötzlich gestorben.

Aus Posen, 12. März, wurd über das Ableben des Erzbischof Przyłuski geschrieben: Nach kurzer Krankheit verschied heute Früh 5¾ Uhr der Erzbischof Leo v. Przyłuski im 76. Lebensjahre. Ein leichtes Unwohlsein, das er nicht beachtete, nahm unerwartet eine tödtliche Wendung, so daß seine bevorstehende Auflösung schon gestern erwartet und nach Rom telegraphirt wurde. Als er den Tod herannahen fühlte, ließ er den ihm befreundeten Kreisgerichtsrath Thiel zu sich bitten, um noch eine letztwillige Verfügung zu treffen; allein seine Schwäche nahm so rasch zu, daß er die Besinnung verlor und nicht wieder zu sich kam. In der Nacht wurden die Domherren geweckt, weil die Aerzte den Tod erwarteten, der heute früh eintrat.

Frankreich.

Paris, 13. März. Heute Mittags haben die Begräbnißfeierlichkeiten des Herzogs von Morny stattgefunden. Rouher, Troplong, Schneider und Vuitry trugen das Bahrtuch. Morny's Papiere wurden versiegelt; ein Testament hinterließ er nicht; seine Familie verwies er an den Trost eines Freundes. — In einer der letzten Senatssitzungen griff Rouland besonders heftig den Ultramontanismus an und forderte nach den Bestimmungen des Concordates Trennung der Kirche vom Staate. Man glaubt, daß die Kammer unter Leitung des Vice-Präsidenten nur die Adresse und das ordentliche Budget votiren, hierauf bis zum October vertagt und sodann erst berufen werden wird, bis wohin der neue Präsident ernannt sein soll. — Aus Stockholm wird vom 12. d. M. an den „Moniteur" die Ratification des französisch-schwedischen Handelsvertrages telegraphirt.

Die Conjecturen über den Candidaten, der statt des Herzogs von Morny das Präsidium im gesetzgebenden Körper übernehmen dürfte, mehren sich und man citirt die Namen Magne, Vuitry, Walewski und Albufera. Andere versichern, der Kaiser habe sich bereits für Herrn Baroche entschieden, und wieder eine andere Version geht dahin, es werde jetzt gar keine Ernennung stattfinden; die Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers solle sich unter Leitung des gegenwärtigen Vicepräsidenten auf die Adreßdebatte und die Votirung des Budgets beschränken; erst im October, nachdem die Ernennung eines neuen Präsidenten erfolgt sein würde, sollten dann die Kammern ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Die Adreßdebatten im Senate haben am 10. d. begonnen, denn die Rede des Marquis von Boissy in der vorgestrigen Sitzung war in der That nur ein Prolog, aber ein sehr geistreicher Prolog trotz der zahlreichen Extravaganzen, mit welchen er gespickt war. Der Marquis ist immer der alte, die Plage des Herrn Troplong, so wie er die Plage des armen Pasquier in der ehemaligen Pairskammer war; man hört ihn zuweilen gern, denn nicht selten trifft er den Nagel auf den Kopf und gleich den ehemaligen Hofnarren darf er Wahrheiten sagen, die man anderen nicht durchgehen lassen würde. So auch vorgestern; seine Rede war ein wahres Feuerwerk von scharfen Anspielungen auf gewisse bedenkliche Zustände, von Geißelung offenbarer Mißbräuche, von Hindeutungen auf das gâchis, das der Tod des Kaisers nach sich ziehen würde, von Ergebenheitsversicherungen gegen die Person des Monarchen, von Grobheiten gegen die hohen Beamten und die Präfecten, welche Letztere er in Masse als untaugliche Subjecte behandelte. Sogar das „Oeil de Boeuf" in Versailles mußte ihm zu einer Allusion dienen, und von Mazzini behauptete er, daß er ein Weibsbild suche, um den Kaiser umzubringen. „Ich sage dies absichtlich, denn ich beargwöhne Italien, und ich werde nicht mehr sagen." Der Marschall Magnan wollte nicht zugeben, daß nach dem Tode des Kaisers Alles drunter und drüber gehen würde. Der alte Soldat meinte es gut, aber er verrannte sich mit seiner Versicherung: Der Senat und der gesetzgebende Körper würden den Kronprinzen proclamiren und das Land würde diese Entscheidung der beiden Staatskörperschaften sanctioniren. Als ob es da noch etwas zu entscheiden und zu sanctioniren geben könnte! Der Marquis machte auch Sprünge auf das Gebiet der auswärtigen Politik. An dem Septembervertrage gefiel ihm ganz besonders, daß — er nicht ausgeführt werden könne, und der französischen Armee in Mexico prophezeite er schlimme Tage, sobald der Friede in den Vereinigten Staaten hergestellt sein werde. — Hr. Chair d'Estange antwortet im Namen des Gouvernements, aber in auffallender Weise. Es war, als ob der Marquis ihn durch seine Kreuz- und Quersprünge außer Fassung gebracht hätte.

Am 12. hat sich bei der Adreßdebatte im französischen Senat eine Discussion über die Encyklica und deren Folgen entsponnen. Bemerkenswerth ist das Auftreten des Cardinal-Erzbischofs Mathieu von Besançon, desselben der wegen Amtsmißbrauchs vor den Staatsrath citirt worden war. Er ist sich bewußt, indem er handelt wie er gethan, seine Pflicht erfüllt zu haben, und er sucht dies sowohl aus dem Concordat selbst, aus der den Bischöfen obliegenden Gewissenspflicht und den seinem Klerus gegenüber von ihm zu beobachtenden Vorschriften der Klugheit darzuthun. Diesem seinem Klerus gegenüber mußte sich der Cardinal-Erzbischof, wie er am Schlusse sagt, als Heerführer benehmen und selber sich auf die Bresche stellen. „Ich war mir wohl bewußt, fährt er fort, „was daraus entstehen könnte, allein es war immerhin besser, daß es wegen Amtsmißbrauchs einen, als daß es hundert Prozesse gebe, und es war auf diese Weise mein sämmtlicher Klerus und jedermann, der hinter mir stand, gedeckt. Dies habe ich in der Geradheit meines Herzens gethan; Einer hat für Alle bezahlt. Ich hege das Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben, und wenn Sie mich auch verurtheilen, so habe ich doch die Hoffnung, daß Sie mich immer noch achten werden." Herr Rouland zeigt an, daß er als Vertreter der Regierung sich auf die Frage näher einlassen müsse, und bat deshalb, die Discussion auf den folgenden Tag zu verschieben. Der Senat ging darauf ein. Die Discussion dürfte jetzt sehr animirt werden.

Mierosławski ist sogar seinen besten Freunden gefährlich. Dem Pariser „Czas"-Correspondenten zufolge starb Ende vergangenen Monats der polnische Emigrant Carl Borkowski (1803 in Volhynien geboren). In der letzten Zeit durch Leiden, Arbeiten und Alter hinfällig, erkrankte er an einem Brustleiden, mit dem er noch längere Zeit hätte leben können, allein von dem letzten Emigrations-Abentheuer benachrichtigt, als dessen Opfer Mierosławski (sein alter und sehr nahe stehender Freund) gefallen (der Correspondent unterstreicht das Wort; bekanntlich spielte hier eine Ohrfeige die Hauptrolle, die Mierosławski wahrscheinlich nicht gefallen, obgleich er sie sich hatte gefallen lassen), wurde er vom Lungenschlag getroffen und segnete kurz darauf die Welt.

Schweiz.

Marian Langiewicz hält sich gegenwärtig in der Villa Broelberg bei Zürich auf.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß das Freihafen-Recht Livorno's zum Besten des Staatseinkommens aufgehoben werden soll.

Der Turiner „Opinione nationale" zufolge hat der König das Amnestiedecret für politische Vergehen, für Preßvergehen, sowie für die bei der Affaire von Aspromonte Betheiligten unterschrieben.

Die Turiner Journale vom 12. d. veröffentlichen ein Schreiben des Ministers des Innern an den Unterpräfecten von Aosta, worin die Befriedigung des Königs über die Adresse des Municipiums von Aosta ausgesprochen und Seitens des Ministers die Versicherung ausgesprochen wird, die Gerüchte von irgendeiner Trennung dieser Thäler von Italien seien unbegründet und absurd, und es liege vielmehr im Herzen und Gedanken des Königs und der Nation ihre Vereinigung mit Italien für immer zu erhalten, so wie im Nothfalle gegen jede Eventualität zu behaupten und zu schützen. Der Minister verspricht schließlich die Beförderung der ökonomischen Entwicklung der Provinz.

Amerika.

Die Hamburger „Börsenhalle" enthält folgende Depesche aus San Francisko vom 28. Februar: Die Franzosen machen keine Fortschritte in Sinaloa. Die Stadt Mazatlan ist vom Innern abgeschnitten. Drei leere Transportschiffe sind bei Mazatlan gestrandet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. März.

* Der hiesige Schneidermeister Lorenz Kozłowski wurde zur Verbüßung der ihm wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zuerkannten 6monatl. verschärften Kerkerstrafe in die Gefängnisse des h. o. k. k. Landesgerichts abgegeben. Derselbe ist weiter mit h. Kriegsministerialurtheil wegen Mitschuld an dem Verbrechen des an der Person des angeblichen Felkner aus Breslau verübten Mordes zu verschärftem 10jährigen schweren Kerker und zum Ersatz der Strafverpflegskosten verurtheilt worden.

* Wie wir hören, kommt nach telegr. Nachricht die Dir. Blennow'sche Kunstreitergesellschaft heute Abend hier an und beginnt ihre Vorstellungen im Circus nächsten Sonnabend (Ab. 7 Uhr). Sie ist beiläufig 40 Personen stark mit 20 Pferden.

α Vom 1. Juli 1865 angefangen, wird die hiesige Berghauptmannschaft in dem Hause der Frau Antonia Launer Nr. 79-277 alte Weichselgasse (im Tenczyncker Garten) untergebracht werden.

α Im Lemberger polnischen Theater wird zum Benefiz eines beliebten Schauspielers „Macbeth" von Shakespeare gegeben. Den Part der Lady Macbeth hat aus Gefälligkeit die dramatische Künstlerin Fr. Aschperger übernommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut amtlicher Mittheilung ist in der ersten Hälfte des Monats Februar l. J. die Rinderpest im Herzogthume Bukowina in den Ortschaften Kapukimpolni und Stupka zum Ausbruche gekommen, dagegen im Orte Berkischestie dem Erlöschen zugeführt worden.

— Nach amtlicher Mittheilung vom 25. v. M. herrscht die Rinderpest im Königreiche Polen in 49 Ortschaften. Kein Gouvernement ist seuchenfrei; am stärksten ist das Lubliner und Warschauer befallen.

— Aus Anlaß der in Russisch-Hussiatyn und der Umgebung herrschenden, in letzterer Zeit auch im diesseitigen Hussiatyn ausgebrochenen Rinderpest wurde die dortige Hornvieh-Gränzcontumaz zeitweilig für den Hornvieheintrieb gesperrt.

— (Oesterreichische Staatseisenbahn.) Der „G. B." ist in der Lage, die auch in auswärtige Blätter übergegangene Nachricht, als sei diese Unternehmung im Begriff ein neues Anlehen aufzunehmen, als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

— (Czernowitz-Odessaer Bahn.) Dem „Fr. Act." wird aus Wien geschrieben: „Zur Uebernahme des Baues der Eisenbahn von Czernowitz nach Odessa in einer Länge von 450 Werst (7 Werst = 1 Meile) hat sich die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft bereit erklärt. Der Bau soll in vier Jahren beendigt sein; die russische Regierung jedoch wird zur Beschleunigung desselben die Erdarbeiten und Brückenbauten (mit Ausnahme der Brücken über die größeren Flüsse, wie Pruth, Dniester) übernehmen.

— (Begebung des englischen Anlehens von 1859.) Der „Wanderer meldet: Der Herr Finanzminister hat von dem unbegebenen englischen Silberanlehen aus dem Jahre 1859, wovon ein Theil von 10 Millionen an die Nationalbank verpfändet ist, an ein französisch-englisches Consortium 20 Millionen begeben und zwar in der Art, daß 10 Millionen im Jahre 1865 und eben so viel im Jahre 1866 von diesem Consortium übernommen werden. Die Modalitäten, unter denen dieses Geschäft abgeschlossen wurde, sind uns zur Stunde noch nicht genau bekannt.

— Die Verhandlungen hinsichtlich der in der Bank verpfändeten 3 Millionen Pfd. Sterling englisch-österreichischer Anleihe sind gutem Vernehmen nach dem Abschlusse nahe, und erwartet man den damit betrauten Sectionsrath v. Moser in Bälde zurück.

Breslau, 14. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 56—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pfd.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—24½ Thaler.

Wien, 14. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1820. — Credit-Actien 183.10. — 1860er Lose 94.15. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 14. März. 3% Rente bei Schluß 67.75.

Berlin, 13. März. Böhmische Westbahn 73 — Galiz. 100¼. — Staatsb. 117¼. — Freiw. Anlehen 102⅝. — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 84⅞. — 1864er Lose 53½. — 1864er Silber-Anl. 74⅜. — Credit-Actien 83⅝ — Wien —.

Frankfurt, 13. März. 5perc. Met. 62⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 105⅝. — Bankactien 841. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 194½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 93¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74. — American. 55⅞.

Hamburg, 13. März. Credit-Actien 81⅞. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 83. — 1864er Lose —. — Wien —.—. Discont 2½ Percent.

Paris, 13. März Curse von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 67.75 — Credit-Mobilier 871. — Lomb. 547. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 64.90. — Consols 88⅞.

Paris, 13. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.75. — 4½perc. 94.60. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 868. — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose 1070. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit 88⅝ gemeldet.

Die Börse aus Anlaß der Begräbnißfeierlichkeiten Morny's ganz geschäftslos.

Liverpool, 13. März. (Baumwollenmarkt.) 8000 Ballen Umsatz. Mehr Nachfrage. Preise fester. — Upland 16. — Fair Dholl. 12½ bis 13. — Middl. Fair Dholl. 11½. — Middl. Dholl. 13. — Bengal 6½ bis 7. — Domra 11¼ bis 12.

Lemberg, 13. März. Holländer Dukaten 5.19½ Geld, 5.24 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.26 W. — Russischer halber Imperial 9.02 G., 9.16 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.75 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.64 G., 1.66 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 71.38 G., 72.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.96 G., 75.54 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.39 G., 74.10 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.90 G. 78.49 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.— G. 224.13 W.

Krakauer Cours am 15. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl., 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl., 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91¼ verl., 90½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110¼ verl., 109¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl., 5.18 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.27 verl., 5.17 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Krakau, 14. März. Aus dem Königreich Polen hören die Getreidezufuhren fast ganz auf. Die letzten drei Märkte wurden kaum 500—600 Korez verschiedener Getreidegattung auf die Gränzmärkte gebracht. Weizen verkauft zu 24, 25—26 fl. p. Roggen 16½—17½. Gerste 13, 14 und vorzüglichste 15 — 16. Kein Verkehr. Auch hier hörte der Handel transito auf, da es an Käufern und Verkäufern fehlte. Kleine Partien Weizen für Ausfuhr bez. 29—29½, Roggen 18½—19. Ebenso Verkauf loco sehr spärlich, auf Detail beschränkt. Roggen größtentheils verzollt aus dem Königreich ging mit 4.60—4.75 fl. ö. W. zu 62 Wien. Pfd. ab, galizischer um 10 kr. niedriger. Galiz. rother Weizen 6.50, 6.75 und der schönste 7 fl. ö. W., für 172 Wiener Pfd. Weizen aus dem Königreich verzollt in vorzüglichster Gattung, wie auch weißer aus der Umgegend 7—7.25.

Neueste Nachrichten

Wien, 14. März. Der Finanzausschuß approbirte in der heutigen Sitzung den Bericht des Professors Herbst über den Gang, den die Verhandlung hinsichtlich des neulichen Antrages des Grafen Brints genommen. Bekanntlich beantragt der Finanzausschuß, das Haus möge über den Antrag des Grafen Brints, betreffend eine abweichende Form der Budgetbehandlung pro 1865 und 1866, zur Tagesordnung übergehen. Daran knüpft sich der weitere Antrag, das Budget pro 1866 einem aus 36 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen, welcher seinen Bericht erst dann dem Hause vorzulegen haben wird, wenn das Finanzgesetz pro 1865 erlassen worden ist.

In der „Wiener Abendpost" wird die von der „Prager Politik" gebrachte, auch von uns wiedergegebene Analyse des Erlasses, welcher am 5. d. M. an den k. k. Gesandten in Berlin abging, „als eine reine Erdichtung" erklärt.

Paris, 14. März. Der heutige „Moniteur" theilt die vom Vicepräsidenten Schneider und dem Staatsminister Rouher aus Anlaß des Ablebens Morny's gehaltenen Reden mit. Rouher erinnert an die Worte Morny's: „Die Freiheit kann nur auf friedlichem Wege durch die aufrichtige Uebereinstimmung eines liberalen Souverains mit einer gemäßigten Volksvertretung begründet werden."

Turin, 13. März. Die Kammer hat die Abschaffung der Todesstrafe votirt. Ausgenommen sind die durch das Militär- und Marinegesetz normirten Fälle und das Brigantenthum.

New-York, 25. Februar. (Per American.) General Grant meldet, es seien seit dem vorigen Mai 17,000 Mann vom Heere Lee's desertirt. Schurz hat das Commando des Hincock'schen Armeecorps erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (252. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur, und Wratislaw Sembera, Mitarbeiter der Zeitschrift: „Ost und West", wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a, gepflogenen Verfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Oesterreichs jetzige Lage und deren Ursachen" in der Nummer 32, vom 1. November 1864, Seite 256, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N 6199. **Kundmachung** (249. 1-3)

Die Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 25. v. M., daß die Rinderpest im Königreich Polen noch in 49 Ortschaften herrsche, von denen 25 auf die benachbarten Kreise Kielce und Krasnosławski entfallen, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei diesem Seuchenstande noch keine milderen Gränzsperrmaßregeln eingeführt werden können.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. März 1865.

Z. 2940. **Concurs-Kundmachung** (241. 3)

für eine Advocaten-Stelle.

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes ist in Bochnia eine Advocatenstelle in Erledigung gekommen.

Im Zwecke der Besetzung dieser Advocatenstelle haben die Bewerber binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, die mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, in welchen die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, den erlangten Doctorsgrad, die Sprachkenntnisse, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die bisherige Verwendung, endlich die Moralität zu liefern und anzugeben ist, ob, und in wie fern sie mit einem Justiz-Beamten des Krakauer Oberlandes-Gerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landes-Regierungs-Blatte kundgemachten Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 14. Mai 1856 Z. 10567 (VI. St. Nr. 9) an das k. k. Oberlandesgericht in Krakau zu richten, und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notars-Candidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advocaturs-Candidaten und Advocaten durch ihre vorgesetzte Advocatenkammer zu überreichen.

Krakau, am 6. März 1865.

L. 4297. **Edykt.** (234. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo, iż na żądanie J. H. Baumingera na zabespieczenie należącéj się mu na mocy wekslu A ddto. Kraków dnia 22 grudnia 1862 sumy 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 22 marca 1863 dozwoloném zostało zapowiedzenie odpowiedniéj części ceny szacunkowéj dóbr Drohobyczka w powiecie Dubieckim położonych, jaka p. Annie Paszkowskiéj przez p. Wolffa syna, bankiera Krakowskiego wypłaconą być ma w kwocie 650 złr. w. a.

O czém się p. Mieczysława i Annę Paszkowskich z niewiadomego pobytu na ręce kuratora dlań w osobie adw. p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem mu jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i przez edykta zawiadamia.

Kraków, 3 marca 1865.

N. 1980. **Edict.** (248. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Anlangen des Herrn Vincenz Weber, Müllers zu Herzogenburg durch Herrn Advocaten Dr. Lekisch in Wien de praes. 29. November 1864 Z. 22865 zum Behufe der Amortisirung der demselben angeblich im Laufe des Jahres 1863, während einer Reise in Verlust gerathenen auf Titus Fierich lautenden 5% Grundentlastungs-Obligation des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 12 über 500 fl. sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon, alle diejenigen, welche diese Obligation sammt Coupon in Händen haben, oder auf dieselbe irgend einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit bezüglich der genannten Obligation binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen und bezüglich des Coupons jener Obligation binnen 3 Jahren vom Tage der Edictsausfertigung so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf neuerliches Anlangen des Herrn Vincenz Weber zur Amortisirung jener Obligation sammt dem am 1. November 1863 fälligen Coupon geschritten würde.

Krakau, am 21. Februar 1865.

N. 215. **Kundmachung.** (246. 2-3)

Von dem k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird dem Adalbert Sanetra aus Zabłocie mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Peter Kozłowski am 23. Jänner 1865 Z. 215 gegen Regina Sanetra und Adalbert Sanetra eine Aufforderungsklage wegen des Bauplatzes bei dem Hause CN. 14 in Zabłocie eingebracht hat, und daß hierüber unter Heutigem den Belangten aufgetragen wurde, ihre Rechte betreff dieses Bauplatzes binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen diesfalls das ewige Stillschweigen auferlegt, und dem Aufforderer gestattet wird, den Bau nach dem vorgelegten Bauplane vorzunehmen.

Da der Wohnort des verschollenen Adalbert Sanetra unbekannt ist, so wird Joseph Biernat aus Zabłocie auf dessen Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, 1. März 1865.

Nr. 2716. **Edict.** (253. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Wacław Toczyski, unbekannten Aufenthaltsortes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Samuel Kronengold wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 23. Februar 1865 z. Z. 2716 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. Februar 1865.

L. 2790. **Obwieszczenie.** (254. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Mojżesz Schwarz przeciw p. Maryi Magdalenie dw. im. Lewickiéj, względem zapłacenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 23 lutego 1865 został wydanym.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata p. Dr. Serdę z zastęptwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 23 lutego 1865.

Nr. 771. **Edict.** (222. 3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt dem Herrn Herrmann Ascher kund, daß in der Rechtssache des Johann Spazier gegen denselben wegen 12 fl. 25 kr. ö. W. unterm 4. Juni 1862 Z. 2656 das Urtheil gegen denselben in contumaciam erfloß, mittelst dessen derselbe zur Bezahlung von 12 fl. 25 kr. ö. W. mit 4% Verzugszinsen seit 22. März 1862 bis zum Zahlungstage und den Gerichtskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. an Herrn Johann Spazier binnen 14 Tagen bei Execution verurtheilt wurde; da der Aufenthaltsort des Herrn Herrmann Ascher nicht ermittelt werden kann, so wurde dieses Urtheil dem für denselben bestellten Curator ad actum Herr Adv. Dr. Eisenberg in Biala zugestellt.

Hievon wird Herr Herrmann Ascher mittelst dieses Edictes verständigt und angewiesen, die nöthigen Schritte zur Wahrung seiner Interessen vorzunehmen, indem derselbe die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 9. Februar 1865.

L. 3432. **Obwieszczenie.** (244. 2-3)

C. k. obwodowy Sąd Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Franciszek Ksawery Zassowski przeciw Bolesławowi Goławskiemu i innym pod dniem 21 grudnia 1864 do l. 16737 wniósł prośbę o relicytacyę 4/5 części dóbr Gorzejowy górnéj i średniéj na zaspokojenie procentów za czas od 19 grudnia 1863 do 19 grudnia 1864 od 2/3 części ceny kupna w kwocie 321 złr. 50 kr. w. a. w skutek czego termin do przedsięwzięcia téj relicytacyi na dzień 20 marca 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Ponieważ zawiadomić się mające o téj relicytacyi wierzycielki Feliksa Goławska i Ludwika Machnicka już umarły, a życie i miejsce pobytu spadkobierców onychże Sądowi nie jest wiadomém, przeto tenże przeznaczył a mianowicie dla zastępstwa spadkobierców Feliksy Goławskiéj p. adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Jarockiego, zaś dla zastępstwa spadkobierców Ludwiki Machnickiéj p. adw. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rutowskiego, za kuratorów doręczywszy im dotyczącą uchwałę relicytacyjną z dnia 31 grudnia 1864 do l. 16737.

O czém wyż wymienieni spadkobiercy zawiadomienie otrzymują.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 8 marca 1865.

N. 2425. **Kundmachung.** (243. 2-3)

Am 16. März tritt im Bezirksorte Uhlanów eine Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst täglicher Botenfahrposten mit nachstehender Coursordnung mit der k. k. Postexpedition in Nisko in Verbindung stehen wird.

Von Uhlanów,
tägl. um 12 Uhr 30 Min. Mittags.
In Nisko,
täglich um 2 Uhr Nachmittags.
Von Nisko,
täglich (nach Ankunft der Post aus Rzeszow) um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags.
In Uhlanów,
täglich um 4 Uhr 10 Min. Abends.

Die Entfernung zwischen Uhlanów und Nisko beträgt 1½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Uhlanów hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Uhlanów zu bestehen: Bieliniec, Wulka bielińska, Bieliny, Mokradłe, Glinianka, Dąbrowica, Bukowina, Dąbrówka, Borki, Diaki, Kuczyna mała und wielka, Rauchersdorf, Golce, Mostki, Deputaty, Jerze, Sokale, Nalepy, Wymystow, Majdan, Jarocin, Domostawy, Studzieniec, Pysznica, Olszowiec, Sudyty, Kliszów, Słomiana, Katy, Kutyły, Zaziary, Szyperki, Zarzyce, Huta deręgowska, Wołoszyny und Wulka tanewska.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. Februar 1865.

N. 2361. **Concurs.** (237. 3)

Im Markte Wielopole Skrzyńskie bei Ropczyce wird eine k. k. Postexpedition errichtet werden.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund befassen und mit der k. k. Postexpedition in Ropczyce mittelst 4mal wöchentlicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert (100) Gulden, einem Amtspauschale jährlicher Zwanzig Gulden und für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten nach Ropczyce et retour in einem Jahresbotenpauschale von Einhundert dreißig (130) Gulden.

Bewerber um die gegen Erlag einer Caution von 200 Gulden und Abschluß eines Dienstvertrags zu verleihende Postexpedientensstelle in Wielopole haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere als die erwähnte, und beziehungsweise die geringste ziffermäßig anzugebende Vergütung in Anspruch nimmt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 25. Februar 1865.

Nr. 2120. **Edict.** (242. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ropczyce wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Akiva Bersohn in Tarnow wohnhaft, nach Verlauf der zur Einleitung der Amortisirung gesetzlich vorgeschriebenen Edictalfrist, die dem Herrn Akiva Bersohn angeblich in Verlust gerathenen drei Privaturkunden und zwar:

1. Eine schiedsrichterliche Verschreibung ddto. Ropczyce vom 25. Juli 1845, womit David Hirsch und Herschko Leib Israel und Dwoire Israel zur Schlichtung der zwischen ihnen wegen Zahlung von 225 fl. C. M. obwaltenden Rechtsstreites den Herrn Alexander Goldmann zum Schiedsrichter gewählt haben.
2. Ein schiedsrichterliches Urtheil ddto. Ropczyce den 29. Juli 1845, womit die Eheleute Herschko Leib und Dwoire Israel zur solidarischen Zahlung der Summe von 225 fl. C. M. an David Hirsch in zwei Terminen verurtheilt wurden.
3. Eine Cessionsurkunde ddto. Tarnow den 17. November 1863, womit David Hirsch die obige Forderung pr. 225 fl. C. M. an Akiva Bersohn abgetreten hat, für null und nichtig erklärt werden.

Ropczyce, den 5. Jänner 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.10	78 30
vom April — October	78.10	78.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.60	71 75
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161 50
„ 1854 für 100 fl.	88 75	89 —
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97 25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88 70	88.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.70	88 80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 0
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74 0
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	800.—	801 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185 50	185 70
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	580.—	581.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1828	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.80	195.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.25	222.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162 25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123 —	123 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233 —	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 35	91 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.25	129.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114 50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.—	29 50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27 25	27 75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15 —
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	93.30	93.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%.	93.40	93 60
Hamburg, für 100 M. B. 3%.	83.50	83 50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%.	111.60	111 70
Paris, für 100 Francs 3½%.	44.40	44 40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 25	— —	5 25	5 26
„ vollw. Dukaten	5 25	— —	5 25	5 26
Krone	— —	— —	15 25	15 30
20 Francstücke	8 91	— —	8 90	8 92
Russische Imperiale	— —	— —	9 15	9 18
Silber	— —	— —	109 50	109 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 6 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	327'" 51	+ 2 2	67	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken		− 3°0	+ 2°9
	10	28 29	— 1,1	100	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken			
15	6	28 89	— 0 0	94	Nord-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.